ZBB 2011, 408

InsO § 92

Zur Geltendmachung von Versicherungsforderungen gegen insolventes Versicherungsunternehmen als Staatshaftungsanspruch wegen verspäteter Umsetzung einer EG-Richtlinie

BGH, Beschl. v. 14.07.2011 – IX ZR 210/10 (KG), ZIP 2011, 1575 = NZI 2011, 682 = WM 2011, 1483 = ZInsO 2011, 1453

Amtlicher Leitsatz:

Wird ein Staatshaftungsanspruch aus der verspäteten innerstaatlichen Umsetzung einer EG-Richtlinie hergeleitet, welche die bevorrechtigte Behandlung von Versicherungsforderungen bei Insolvenz eines Versicherungsunternehmens anordnet, handelt es sich um einen von dem jeweiligen Versicherungsnehmer zu verfolgenden Einzelschaden und nicht um einen von dem Insolvenzverwalter geltend zu machenden Gesamtschaden.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG